№ 187. 1831.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Montag den 15. August.

PUBLICANDUM.

Der Chef der Königl. Immediat-Commission zur Abwehrung der Cholera, hat durch die unterm 5. d. M. erlassenen, abändernden Bestimmungen zu der Instruktion über das bei dem Ausbruche der Cholera zu beobachtende Verfahren vom 5. April c. (und 1. Juni c.) das Publikum von den Maaßregeln in Kenntniß gesetzt, welche zum Schutze der westlichen Landestheile gegen die weitere Verbreitung der Krankheit auf Allerhöchsten Befehl getroffen worden sind. Es ist dabei zugleich den Oberpräsidenten der Provinzen Preußen, Posen und Schlesien in Uebereinstimmung mit den Herren kommandirenden Generalen, die Anordnung wegen der Absperrung der von der Krankheit ergriffenen Ortschaften innerhalb der betreffenden Provinzen vorbehalten und mir insbesondere überlassen worden, die Modifikation wegen des für die Stadt Posen beizubehaltenden Sanitäts-Cordons nach Maaßgabe der von der Königl. Immediat-Kommission aufgestellten Grundsätze anzuordnen.

Ich bringe hiernach folgende im Einverständnisse mit dem kommandirenden Herrn Generale, für angemessen erachtete Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß:

I. Den Cordon um die Stadt Posen betreffend.

1) Die Stadt Posen soll zwar auch ferner mit einem militairischen Cordon, in einem Umkreise von 3—4 Meilen umschlossen bleiben.

2) Diese Cernirung soll aber nur den Zweck haben, die zu große Frequenz des Verkehrs zwischen der Provinz und ihrer Hauptstadt, und somit die Gefahr der weitern Verbreitung der Krankheit zu vermindern.

3) Es bleiben hiernach sämmtliche zur Stadt Posen führende Hauptstraßen, welche bereits in meinem früheren Publikandum vom 25. v. M. bezeichnet worden sind, auch ferner dem freien Verkehr zwischen der Provinz und der Stadt Posen, und zwar sowohl für Personen als für Lebensmittel und Waaren geöffnet, und es treten dabei nur folgende Beschränkungen ein:

a) Die Einwohner der Stadt Posen und der innerhalb des Cernirungskreises belegenen Ortschaften, welche den um die Stadt Posen gebildeten Cordon überschreiten wollen, sind verpflichtet, sich von der zur Ausstellung eines Legitimationsscheins in Gefolge der Allerhöchsten Verordnung vom 6. Juni d. J. berechtigten Behörde, einen solchen, worin aber zugleich ausdrücklich bescheinigt seyn muß, daß entweder der Ort ganz gesund ist, oder daß der Reisende weder mit erkrankten Personen, noch mit deren Wohnungen in irgend einer Berührung gestanden habe, auf die Dauer der von ihnen beabsichtigten Reise zu erbitten, sich durch diesen Schein bei denjenigen Beamten des Grenz-Cordons, welche noch besonders benannt werden sollen, auszuweisen und ihn von denselben visiren zu lassen. Die Bewohner der Stadt Posen und der zum hiesigen Landräthlichen Kreise gehörigen Ortschaften werden aber verpflichtet, den von ihrer Ortsbehörde auszustellenden Legitimations- und Gesundheitsschein bei dem hiesigen Kreis-Polizei-Directorium beglaubigen zu lassen. Die Bewohner derjenigen, im Cernirungs-

bezirk gelegenen Ortschaften, welche zu andern landräthlichen Kreisen gehören, müssen diese Beglaubigung bei dem Landrathe ihres Kreises nachsuchen, und die Cordonsbeamten sind ausdrücklich angewiesen, keine andere als mit solchen Beglaubigungen versehene Legitimationsscheine zum Ausgange zu visiren.

b) Die Orts-Sanitäts-Commissionen und die Kreis-Polizeibehörden sind dafür verantwortlich, daß Niemanden die Erlaubniß, den Cordon zu passiren, gegeben wird, bei dem aus besondern Gründen ein höherer Grad von Verdächtigkeit in sanitäts-polizeilicher Beziehung stattfinden kann.

c) Die Herren Landräthe, Aerzte, Wundärzte und Geistlichen, deren Amtsgeschäfte sie nöthigen, die Cernirungslinie öfters zu überschreiten, können sich von der Königl. Regierung Legitimationskarten auf eine Dauer von zwei bis drei Monaten geben lassen. In Beziehung auf Militairs, welche in Dienstgeschäften reisen, so wie auf Regierungs-Commissarien, welche in Cholera-Angelegenheiten reisen, gelten die Vorschriften der am Eingange erwähnten Verordnung vom 5. v. M. §. 8. mit der Modification, daß auch unverschlossene Wagen zu solchen Reisen gebraucht werden dürfen, und daß eine Desinfection der Personen, Effecten und des Wagens am Bestimmungsorte nur dann erforderlich ist, wenn derselbe nicht selbst inficirt ist, und wenn die Orts-Sanitäts-Commission daselbst es fordert, und mit den nöthigen Anstalten dazu versehen ist.

d) Aller Verkehr zwischen der Stadt Posen und den außerhalb des Cordons belegenen Landestheilen darf nur auf bestimmten Punkten des Sperrungs-Cordons stattfinden, deren nähere Bezeichnung noch erfolgen wird.

e) Wer von außerhalb des Cordons nach Posen kömmt, muß ebenfalls mit einer Legitimationskarte versehen seyn, und diese bei dem Cordon vorzeigen, wo der Tag des Eingangs darauf bemerkt wird. Er kann auf dieselbe Karte wieder hinausgehen, wenn es an dem nämlichen Tage geschieht. Wer dagegen in Posen oder innerhalb des Cordons übernachtet oder sich länger aufhält, muß ein Attest der Sanitäts-Commission und Polizei-Behörde (wie zu a) mit zurückbringen.

4) Da nach den vorstehenden Bestimmungen der Markt- und Waaren-Verkehr zwischen der Stadt Posen und den außerhalb des Cordons belegenen Landestheilen nur durch die Vorzeigung von Legitimations- und Gesundheitsscheinen beschränkt wird, so bedarf es auch der Anlegung von Rastellen nicht, dagegen bleibt es den Sanitätsbehörden in den nicht inficirten Orten außerhalb des Cordons überlassen, diejenigen aus Posen eingehenden Waaren, welche nach den früher publicirten Verordnungen die Verbreitung der Krankheit befördern können, so wie die Emballage der unschädlichen Gegenstände, z. B. der Material-Waaren, in der Contumaz-Anstalt des Orts vorher einer Desinfection zu unterwerfen.

5. Da ferner die in Kobylepole und Michalowo errichteten Contumaz-Anstalten durch die Bildung des äußern Cordons, zum Schutze der westlichen Provinzen, ihren Zweck verloren haben, so werden dieselben nach Ablauf der Contumazzeit für die darin befindlichen Personen aufgehoben, dagegen werden die aus der Stadt Posen, so wie aus den verdächtigen Gegenden der Provinz, nach den jenseits des Cordons belegenen westlichen Provinzen reisenden Personen an die daselbst zu errichtenden und noch näher zu bezeichnenden Contumaz-Anstalten verwiesen werden.

II. Die Sicherheitsmaaßregeln hinsichts der ausser der Stadt Posen in der Provinz inficirten Städte und anderer Orte betreffend.

1) Da die Krankheit sich leider auf eine so große Zahl von Städten und anderen Orten der Provinz Posen verbreitet hat, daß eine Cernirung derselben durch besondere Militair-Cordons eben so schwierig als zwecklos seyn würde, so soll diese Maaßregel nicht mehr stattfinden. Es bleibt indessen den Königl. Regierungen vorbehalten, einzelne Orte, in welchen sich die Krankheit auf eine besonders Gefahr drohende Weise verbreitet, in einer angemessenen Umschließung gänzlich abzusperren und alsdann für eine rastellmäßige Verpflegung solcher Orte zu sorgen.

2) Den Orts-Sanitäts-Commissionen und Polizeibehörden der nicht eingeschlossenen Orte, wird es dagegen zur strengsten Pflicht gemacht, nicht blos für die sorgfältige Absperrung der einzelnen infizirten Wohnungen zu sorgen, damit die Verbreitung der Krankheit so viel als möglich verhindert werde, sondern auch die Ertheilung von Legitimations- und Gesundheitsscheinen nur auf solche Personen zu beschränken, welche der gewissenhaften Ueberzeugung der Behörden nach, weder mit erkrankten Personen noch mit den abgesperrten Wohnungen in irgend eine Berührung gekommen sind.

3) Durchreisenden Personen darf, in so fern sie nicht zu den in §. 8. der Verordnung vom 5. August c. bezeichneten Regierungs-Commissarien, Landräthen, Aerzten, Wundärzten und Geistlichen, so wie zu den in dringenden Dienstgeschäftenden reisenden Militairs gehören, welche ihr Beruf gerade nach diesem Ort führt, der Aufenthalt gar nicht, oder doch nur auf kurze Zeit entweder in den vorhande-

nen Contumaz-Anstalten oder in gehörig abgesonderten Wohnungen gestattet, und diese Verstattung muß in dem Visa ihrer Reisepässe oder Legitimationskarten ausdrücklich vermerkt werden.

4) Der Marktverkehr mit Lebensmitteln für die aus andern Orten hinkommenden Gegenstände soll so viel als möglich nur außerhalb der Stadt und an ganz abgesonderten Plätzen gestattet werden.

III. Die Schifffahrt auf dem Warthe-Strom betreffend.

Da die Schifffahrt auf dem Warthe-Strom an der Grenze von Polen durch die bei Pagorzelice getroffene Einrichtung gegen die Gefahr einer Verbreitung der Krankheit möglichst gesichert ist, und da von der andern Seite durch die hinter Schwerin angeordnete, und mit einer Contumaz-Anstalt zu versehende Sperre, eine gleiche Sorgfalt hinsichts der westlichen Landestheile beobachtet wird, so kann dieselbe zwischen diesen beiden Punkten unter folgenden Bedingungen stattfinden:

1) Jeder Schiffer, ist verbunden, sich an dem Orte, von welchem er ausfährt, einen Legitimations-Schein bis nach seinem Bestimmungsorte geben und denselben an jedem Orte, bei welchem er anlegen will, visiren zu lassen.

2) Er darf mit seinem Gefäße an keinem von der Krankheit inficirten Ort, in so weit ihn die Bestimmung seines Geschäfts nicht gerade an denselben führt, anlegen, und wird, wenn er der ihm zukommenden Warnung kein Gehör giebt, an einem solchen Orte mit seinem Gefäße unter Contumaz gesetzt, und darf denselben nicht eher wieder verlassen, als bis er die Bescheinigung erhält, daß die Krankheit daselbst seit 10 Tagen aufgehört und er nebst seinen Leuten und dem Gefäße der Desinfection unterworfen worden ist.

3) Wenn ihn dagegen sein Gewerbe an einen inficirten Ort führt, so ist er verpflichtet, sich von der Polizei-Behörde einen solchen Landungsplatz anweisen zu lassen, der ihn vor der Gefahr der Ansteckung sichert, und die Behörde ist zugleich verbunden, solche Anordnungen zu treffen, daß der Schiffer so wenig als möglich mit Personen aus dem infizirten Orte in Berührung gerathe.

4) Der Schiffer ist jedoch in diesem Falle gehalten, einen solchen Ort nicht vor einer 10tägigen Contumazzeit zu verlassen und sein Gefäß nebst Effekten vorher desinficiren zu lassen. Empfängt er an einem solchem Orte eine Ladung, so ist dieselbe, insofern sie zu den giftsaugenden Gegenständen gehört, vorher ebenfalls der Desinfection zu unterwerfen.

Das dabei zu beobachtende Verfahren ist in dem, dem Schiffer zu ertheilenden Legitimations-Scheine gehörig zu vermerken.

5) Wenn der Schiffer oder einer seiner Leute auf der Reise erkrankt, so ist er bei Vermeidung der in dem Allerhöchsten Gesetze vom 15. Juli c. angeordneten Criminalstrafe verbunden, davon der nächsten Behörde sofort Anzeige zu machen, und sich den ihm von dieser zu ertheilenden Vorschriften genau zu unterwerfen. Posen den 11. August 1831.

Der Ober-Präsident des Großherzogthums Posen. Flottwell.

Inland.

Berlin den 10. August. Des **Königs** Majestät haben den bisherigen Ober-Appellationsgerichts-Rath **Hoppe** zum Direktor des Landgerichts in Gnesen zu ernennen geruhet.

Der bei dem Land- und Stadtgerichte in Recklinghausen angestellte Justiz-Kommissarius Rive, ist zugleich zum Notarius in dem Bezirke des Ober-Landes-Gerichts zu Münster bestellt worden.

Der Königl. Französische Kabinetskourier **Buquet** ist von Paris hier angekommen.

Ausland.

Niederlande.

Aus dem Haag den 4. Aug. Aus Breda wird in der dortigen Zeitung unterm 3. d. gemeldet: „Bei dem Gefechte vor Ravels hatte der Feind ungefähr 3 Bataillone vereinigt, von denen die Unsrigen einige Zeit durch ein Tirailleur-Feuer aufgehalten wurden, bis die feindliche Stellung von dem zweiten Bataillon des 18. Regiments mit gefälltem Bajonnet genommen wurde und die Belgier in aller Eile die Flucht ergriffen. Unsererseits fielen drei Todte und einige Verwundete; auch heißt es, daß einige Gefangene in unsere Hände gefallen sind. Heute ist das Haupt-Quartier von Baarle aufgebrochen; die Truppen sind voll Muth, und man sieht wichtigen Ereignissen entgegen. Die Belgier, die an der Seite von Hoogstraaten standen, haben sich gegen Turnhout zurückgezogen; auch vernimmt man, daß Westwezel und Loenhout von dem Feinde, als er den Donner des Geschützes hörte, geräumt worden sei. Alles scheint anzudeuten, daß das Anrücken des Holländischen Heeres dem Feinde höchst unerwartet gewesen sei. Gestern hat man hier noch deutlich das Kanonen-Feuer gehört; heute jedoch nicht mehr." — Mit Verlangen sieht man dem offiziellen Berichte über

das Ereigniß in Turnhout, das, wie man vernimmt, mit stürmender Hand genommen worden ist, entgegen. Der Belgische General v. Tieken de Terhove stand, so viel man erfährt, mit einem Theile der Truppen der sogenannten Schelde-Armee noch in St. Job.

Nymwegen den 5. August. So eben geht hier die Nachricht ein, daß gestern Nachmittags um 4 Uhr 10,000 Mann Holl. Truppen, sowohl aus Infanterie als aus Kavallerie bestehend, unter der Anführung des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar, in Mastricht eingerückt seien und sich unter dem Jubel der dortigen Besatzung mit derselben vereinigt haben. Unsere Truppen haben auf ihrem Marsche von der Nord-Brabant'schen Gränze durch das Limburgische alle Bürgergarden entwaffnet und die Gewehre u. s. w. auf Wagen mit sich fortgeführt. — Den näheren Nachrichten muß noch entgegen gesehen werden.

Herzogenbusch den 3. August. Ueber den Zug der dritten Armee-Division ist noch nichts mit Sicherheit bekannt worden. Das Korps der Studirenden aus Leyden hat gestern früh Eindhofen verlassen, wo Mittags noch viele Truppen durchzogen, die den Weg nach dem Limburgischen nahmen. — Von allen Seiten hört man, daß der Tagesbefehl des Prinzen von Oranien sowohl bei den Linientruppen als bei den Schuttereien eine ungemeine Begeisterung erweckt hat und daß das ganze Heer vor Verlangen brennt, den Belgiern zu zeigen, was es vermag.

Lüttich den 1. August. Gestern ist der König in unserer Stadt angekommen. Der Gouverneur der Provinz hatte Se. Maj. an der Gränze der Provinz mit einer Anrede empfangen. Der König begab sich hierauf nach dem Grabe vor der Vorstadt St. Walburge, in welchem die in dem Treffen bei jener Vorstadt gefallenen Lütticher ruhen. Dort hielt der Bürgermeister von Lüttich an der Spitze der Stadtregenz eine Anrede an Se. M., worauf sich der Zug nach der Stadt in Bewegung setzte. Die Bürgergarde und die Truppen der Garnison hatten ein doppeltes Spalier gebildet. Um 6 Uhr wohnte der König einem ihm von der Regenz angebotenen Banket bei. Nach dem Male begab sich der König in den Justiz-Pallast und hörte das Koncert, das auf dem Lamberts-Platze unter freiem Himmel gegeben wurde. Se. Maj., welche am vorigen Tage über die Truppen im Lager von Hasselt Heerschau gehalten hatten, waren äußerst ermüdet. Auch wurden Se. Maj. in der Nacht von einer leichten Unpäßlichkeit befallen und der Doktor Lombard ward gerufen. Dessen ungeachtet hielt der König, obgleich er sich noch nicht gänzlich erholt hatte, heute um halb 10 Uhr Heerschau über die Bürgergarde und die Garnison. Hierauf besuchten Se. M. verschiedene industrielle Anstalten der Stadt.

Lüttich den 3. August. Die Mittheilung von der Citadelle erfolgte vorgestern um 11 Uhr Nachts. Um Mitternacht hatte sich ein Kriegs-Rath versammelt, und mehrere Couriere wurden abgeschickt. Einige Holländische Fregatten haben sich gestern mit anderen Kriegs-Fahrzeugen der Citadelle genähert, welche auf diese Weise von der rechten und linken Seite von ungefähr 20 Schiffen verschiedener Größe unterstützt ist. Dieser Umstand und die Nachrichten, welche sich seit gestern Morgen in Antwerpen verbreitet hatten, haben auf diese Stadt einen tiefen Eindruck gemacht. Ein Theil der Bevölkerung hat sich augenblicklich nach Mecheln und nach anderen Orten begeben, und allem Anschein nach wird die Auswanderung heute und morgen noch viel bedeutender seyn. Gestern Abend hat ein Courier, der entweder von Antwerpen oder von Brüssel abgesandt war, dem König Leopold die neuesten Nachrichten aus ersterer Stadt überbracht. Der König ist demzufolge gegen 9 Uhr abgereist, um sich direkt nach Brüssel zu begeben.

Der König hat sich gestern in Folge der Anstrengungen seiner Reise unwohl befunden, und die herbeigerufenen Aerzte haben das Unwohlseyn für eine leichte Magen-Entzündung erklärt, von der sich jedoch der König schon am Abend wieder erholt hatte.

Ein ehemaliger Beamter ist verhaftet worden, als er unter dem Rufe: es lebe König Wilhelm! Geld vertheilte. Die Wache konnte ihn nur mit Mühe vor dem Volke retten.

Antwerpen den 3. August. Wir erhalten von der Gränze folgenden Brief: „Westmalle den 3. August. Die allerabgeschmacktesten Gerüchte haben sich heute Morgen in Bezug auf das dritte Bataillon meines Regimentes verbreitet, welches durch die Holländer überfallen und aufgerieben seyn soll. Es ist aber nichts daran; im Gegentheil, die Compagnien dieses Bataillons, welche in mehrere Dörfer vertheilt waren, haben, von einem Holländischen Haufen angegriffen, den Kampf siegreich bestanden und dem Feinde viele Leute getödtet. Jede Compagnie hat Beweise des Muths und der Kaltblütigkeit abgelegt, und Alle haben sich vereinigt auf die Brigade, mit einem Verlust von zwei Mann, zurückgezogen. Es waren die strengsten Befehle nöthig, um die Soldaten an der Verfolgung der feindlichen Truppen zu verhindern, welche, ihrer löblichen Gewohnheit gemäß, den Waffenstillstand verletzt hatten. Der Oberst und Commandeur des 4. Linien-Regiments. (Gez.) Leboutte."

Heute Morgen gegen 11 Uhr fand eine Festlichkeit am Bord des Geschwaders vor dem Fort St. Maria statt, wobei einige Kanonen gelöst wurden. — Gestern Morgen um 10 Uhr befand sich das Schiff „de Zeeuw" noch in Vließingen vor Anker.

Brüssel den 3. August. Der König Leopold ist heute Morgen um 4 Uhr wieder hier eingetroffen.

Folgendes ist das Schreiben, womit der General Chassé dem in Antwerpen kommandirenden Belgischen General de Tabor den Waffenstillstand aufgekündigt hat:

„Citadelle von Antwerpen, den 1. August 1831. Mein Herr General! Den höheren Befehlen zufolge, die mir heute zugekommen sind, habe ich die Ehre, Ihnen, nach den Worten der Ratifikation der den Waffenstillstand zwischen der Citadelle und der Stadt Antwerpen bestimmenden Uebereinkunft vom 5. Nov. 1830, hierdurch anzuzeigen, daß, da Se. Maj. der König der Niederlande den Wiederbeginn der Feindseligkeiten beschlossen haben, der Waffenstillstand mit der Citadelle gekündigt werden soll, wie es auch durch Gegenwärtiges geschieht; demnach wird der Wiederbeginn der Feindseligkeiten in dreimal 24 Stunden, oder Donnerstag den 4. des gegenwärtigen Monats August um halb 10 Uhr Abends stattfinden. Indem ich mich dergestalt nach den Worten der Uebereinkunft richte, rechne ich darauf, daß die festgesetzte Frist Ihrerseits ebenfalls beobachtet werden wird, muß Sie aber auch benachrichtigen, daß wenn dieselbe nicht bis zum angegebenen Zeitpunkte strenge beobachtet wird, wenn entweder unsere Communikation gehemmt oder Arbeiten während dieser Zeit unternommen werden sollten, ich dann in dem Falle seyn werde, sogleich zum Wiederbeginn der Feindseligkeiten zu schreiten. Empfangen Sie, mein Herr, den Ausdruck meiner Achtung. Der General der Infanterie, Ober-Befehlshaber der Citadelle von Antwerpen, Baron Chassé."

In Folge dieses Schreibens hat General Tabor unterm 2. d. Mts. an General Chassé geschrieben, daß er auf einen geregelten Krieg gefaßt sei, wenn aber der Angriff von Seite der Holländer sich gegen eine friedliche Stadt erstrecke, die außer dem Kampfplatze bleiben müsse, so würde er alle möglichen Repressalien brauchen. General Chassé verweist in seiner Antwort von demselben Tage auf den vertragswidrigen Angriff, dem seine Truppen von Bürgern der Stadt selbst ausgesetzt gewesen sind; daß sein Recht, eine von feindlichen Soldaten besetzte Stadt anzugreifen, unbestreitbar sei, und daß man ihm daher keine Schranken setzen dürfe, sobald die Belgier nach einem Angriffe in der Stadt sich immer wieder erholen könnten. „Sie glauben, fährt er fort, die Stadt Antwerpen müsse außer dem Kampfplatze liegen. Dann müßte die Stadt auch außerhalb Ihrer Positionen liegen, und weder Quartiere, noch Arsenale und Magazine für Sie enthalten. Wenn der Antheil, den die Bürger Antwerpens an dem Kampfe gegen meine Truppen genommen haben, nicht die Stadt in eine besondere Stellung zur Citadelle versetzte, so könnte Ihre Anmuthung wohl zulässig seyn, aber nur insofern, als ein Feind von Außen käme, der blos gegen die Citadelle etwas beabsichtigt. Jetzt haben Sie die Stadt in Ihrem Besitze; Sie haben daselbst Batterieen errichtet, welche meine Flottille bedrohen, und diese sind noch dazu vertragswidrig errichtet worden. Wie kann ich also, wo meine Communikation in Gefahr ist, die Stadt schonen? Sei es also, daß der Angriff von dieser Seite komme, sei es, daß andere Umstände es im Dienste des Königs nothwendig machen, alle Mittel zum Angriff der Stadt Antwerpen anzuwenden, welche in meiner Gewalt sind, so wird mich keine Drohung verhindern, von denselben unter diesen besondern Umständen Gebrauch zu machen." — Der General Tabor hat hierauf nochmals angezeigt, daß die Flotte vertragswidrig den Fluß heraufsegele, und daß er daher auf dieselbe schießen lassen werde. General Chassé hat geantwortet, daß die Flotte vor Ablauf des 4. d. nichts Feindliches vornehmen werde.

Das Schreiben des Generals Chassé ist durch einen außerordentlichen Kourier nach London geschickt worden, um von unserm Gesandten der Konferenz mitgetheilt zu werden.

Alles gewinnt in Antwerpen ein kriegerisches Ansehen. Die Zugänge zum Hafen und zur Citadelle sind gesperrt und befestigt. Das erste Aufgebot der Bürgergarde ist mobil gemacht; das zweite ist zusammenberufen, und die nördlichen Polder sollen unter Wasser gesetzt werden. Am 3. August des Morgens hörte man in Antwerpen eine Kanonade in der Richtung des Marienforts. Mehrere Gebäude stehen in Flammen. Man schreibt dies den Holländern zu.

Gent den 2. August. Diesen Morgen um 8 Uhr haben die Holländer sich des Kapitalendam bemächtigt; um Mittag waren sie zu Assenede, wo sie plünderten; Basselde und Ertvelde sind gleichfalls um Mittag besetzt worden. Die Lütticher Tirailleurs, welche zu Assenede waren, haben viel gelitten. Die Bürgergarde hat alle Posten der Stadt abgelöst; alle Truppen, welche voll Kampflust sind, gehen diesen Abend ab, um sich mit unsern Streitkräften zu vereinigen, die sich bis zum Dorfe Bouchante zurückgezogen haben. Die Citadelle ist wohlverwahrt. Indessen herrscht Bestürzung in der Stadt. Man versichert, die am Kapitalendam gelandeten Holländer seien 7000 Mann stark. Ist dem so, so ist Gent ernstlich bedroht, und vielleicht Morgen schon erobert.

Eeclo den 2. August. Die Holländer griffen uns heute früh an und bemächtigten sich vier verschiedener Posten. Unsere Tapferen sind sogleich von hier abgegangen. Um 6 Uhr Abends erfuhren wir, daß sie sich mit einem ihnen an Zahl dreimal überlegenen Feind mörderisch schlagen. So eben um 10 Uhr erfahren wir durch Verwundete, daß die Holländer zurückgetrieben worden. Wir erwarten Verstärkungen aus Gent.

Schreiben aus Calloo den 2. August. „In dem Augenblicke, da ich Ihnen dieses schreibe, erweisen uns die barbarischen Horden des Königs Wil-

helm einen Dienst, der nicht so leicht wieder aus dem Gedächtnisse entschwinden wird. Heute Vormittag 10 Uhr verließen die Holländer, 50 Mann stark, das Fort Liefkenshoek, das auf dem Gebiete unserer Kommune liegt. Sie befanden sich in Schaluppen und umfuhren so die seit dem Monat Oktober überschwemmten Umgebungen des Forts. Bei dem Deich angelangt, fingen sie an, ihn zu durchstechen, und als der Compagnie-Chef der zu Calloo in Besatzung liegenden Lütticher Freiwilligen ihnen einen Parlamentair zuschickte, um sie über ihr Beginnen zu befragen, wurde ihm zur Antwort ertheilt, daß dies zur Vertheidigung des Forts geschehe, und daß man damit den Waffenstillstand keineswegs übertreten wolle. Die Holländer setzten darauf ihre Arbeit fort, und nun fließt das Seewasser in vollen Strömen über den Polder von St. Anne Keetenis, der über tausend Morgen vortreffliches Land enthält; die unglücklichen Einwohner sind in ihren Häusern bald ersäuft, und die schöne kaum begonnene Erndte ist ganz dahin."

Tongern den 2. August. Die Mastrichter Garnison hat heute einen Ausfall gemacht: 1200 Mann Infanterie, zwei Kürassier-Schwadronen und 4 Feldstücke, gingen um 5 Uhr Morgens zum Herzogenbuscher Thore hinaus und den Kanal entlang nach Reekheim. Um 2 Uhr Nachmittags hat man diese Truppen nach Mastricht zurückkehren sehen. Man weiß noch nicht, was der Zweck dieses Ausfalles war, und was dadurch erreicht worden ist. Inzwischen behauptet man, daß diese Truppen Anderen entgegenmarschiren, die stündlich aus Holland erwartet werden.

Die Schleuse von Verlaet ist gestern ebenfalls von den Holländern besetzt worden, und diese haben mit Umgebung des Generals Niellon sich bereits diesseits Verlaets gezeigt.

In einem Schreiben aus Brüssel heißt es: König Claudius, den Shakespear in seinem Hamlet die Hochzeitkuchen unmittelbar nach dem Leichenmahle verzehren läßt, hat bei diesem Wechsel doch einen minder grellen Kontrast dargestellt, als der neue König der Belgier, der bei der gastlichen Tafel der Lütticher die unerwartete, vom Donner der Kanonen begleitete, Einladung der Holländer zu einem Waffentanze erhielt. Wir wissen uns hier noch nicht zu erholen. Der König ist heute früh in großer Eile aus Lüttich angekommen, er soll etwas unwohl sich befinden und ungemein angegriffen aussehen. Sowohl im Schlosse, wo mehrere Kouriere, dem Vernehmen nach aus Frankreich und England, angelangt sind, als auf dem Kriegsministerium herrscht die größte Thätigkeit und Bewegung. Zunächst hat man die Zurückziehung der im Luxemburgischen versammelten Truppen beschlossen, da man sie dort nicht für nöthig hält. Ein Theil der hiesigen Besatzung hat sich ebenfalls schon nach der Richtung von Antwerpen in Bewegung gesezt und ähnliche Befehle sind an die Garnisonen der an der Französischen Gränze befindlichen Festungen gesandt worden. Die Holländer sind jedoch an zu vielen Punkten und mit zu großen Massen eingedrungen, während die Kräfte der Belgier durchaus nicht zu einem Kriege gehörig vorbereitet sind. Man fürchtet hier darum auch, ehestens die Nachricht zu erhalten, daß die Holländer in Gent eingerückt seien, wo der Geist der Einwohner immer noch nicht von der Art ist, daß zu erwarten steht, man werde durch Barrikaden Widerstand zu leisten suchen.

Deutschland.

Luxemburg den 30. Juli. Das hiesige Journal berichtigt eine in mehreren auswärtigen Blättern aufgenommene Schilderung eines angeblich von dem hier stehenden Waldecker Truppen-Kontingent erregten und von den hiesigen Preußischen Truppen mit Gewalt gedämpften Aufstandes mit folgenden Worten: „In Folge von Veränderungen in der Art und Weise der Auszahlung des Soldes an die Gemeinen waren mehrere Verstöße gegen die Disciplin begangen worden. Die Rädelsführer hatte man einige Tage lang in der Kaserne eingesperrt gehalten, wodurch schon nach Verlauf einiger Stunden die Ruhe wieder hergestellt ward, und von der ganzen Sache wurde nicht mehr gesprochen. Die konföderirten Truppen verrichten den Festungsdienst im Verein mit den Preußischen. Zwischen Ersteren und Letzteren herrscht die vollkommenste Eintracht. Es hat weder ein Aufstand stattgefunden, noch sah man andere Fahnen wehen, als die der hier stehenden verschiedenen Truppen-Gattungen; bewaffnete Gewalt ward nicht angewendet, aus der Festung wurde Niemand hinausgetrieben, und vor den Kasematten waren keine Kanonen aufgepflanzt worden, wie es in jener Schilderung heißt; dies Alles ist reine Erfindung."

Frankreich.

Paris den 2. August. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer, als am Tag der Präsidentenwahl, bemerkte man an den Mitgliedern der Kammer mehr Eifer, als sie die vorhergehenden Tage gezeigt. Die linke Seite war stark besetzt; die Bänke der Rechten waren leer. Die Gallerien mit zahlreichen Zuschauern angefüllt zeigten viele elegante Damen. Gegen Ende des Skrutiniums erschien Hr. K. Perier. Der Präsident verkündigte das Resultat der Abstimmung. Die Zahl der Stimmenden ist 355; absolute Majorität 178. Hr. Girod de l'Ain erhielt 171 Stimmen, Hr. J. Lafitte 168. Da keiner der Kandidaten die absolute Majorität erhalten, so wurde zu einer zweiten Abstimmung geschritten. Der Deputirte Laurence beschwert sich bei der Kammer, daß unter den Stimmzetteln einer gefunden worden, der alle Achtung vor der Wichtigkeit der Handlung verletze; derselbe soll die Worte enthalten haben: Jacques Fallitte (statt Jacques Laffitte.) Bei der

zweiten Abstimmung betrug die Zahl der Stimmenden 358; die absolute Majorität also 180. Hr. Girod de l'Ain erhielt 181 Stimmen, Hr. Lafitte 176. Nach einer kurzen Diskussion über diese Majorität von 1 Stimme ward Hr. Girod de l'Ain als Präsident der Deputirtenkammer proklamirt. Alle Blicke wendeten sich nach Hrn. Lafitte; er war nicht mehr anwesend. Die Mitglieder der linken Seite schienen über diese erste Niederlage erstaunt. Bei der Wahl der Vicepräsidenten erhielten die HH. Dupont de l'Eure 182 und Berenger 179 Stimmen; da beide die absolute Majorität hatten, so wurden sie proklamirt.

Paris den 3. August. In der Sitzung der Deputirtenkammer wurde zur Wahl der beiden übrigen Vicepräsidenten geschritten. Die Anzahl der Stimmenden betrug 343; absolute Majorität 172. Hr. Dupin erhielt 175 Stimmen, Hr. Salverte 149, Hr. Benj. Delessert 138. Hr. Dupin wurde als Vicepräsident proklamirt und zwischen Hrn. Salverte und Delessert eine neue Abstimmung durch Ballotage vorgenommen. Während dieser Operation sammelten sich Gruppen um die Rednerbühne. Man unterhielt sich laut davon, daß das Ministerium sich zurückziehen würde; man umringte die Minister und hörte mit großer Aufmerksamkeit die Erläuterungen Hrn. Kas. Perier's an. Es ging das Gerücht durch die Kammer, die HH. Odilon Barrot, General Lamarque und Arago hätten die angebotenen Portefeuilles ausgeschlagen, weil die linke Seite auf keine Majorität in der Kammer zählen könne. Eine andere Kombination sprach von Hrn. Decazes und den Männern seines politischen Systems. Plötzlich verbreitete sich das Gerücht von dem Fallen der Renten um 3 Fr. an der Börse und vom Einmarsch der Preußen und Oesterreicher in Polen. — Das Resultat der neuen Abstimmung war: Hr. B. Delessert 179 Stimmen, Hr. Salverte 142; worauf Hr. Delessert als 4. Vicepräsident proklamirt wurde. Die Abstimmung bei der Wahl der Sekretairs hatte keinen Erfolg, indem Niemand die absolute Majorität erhielt.

Man versichert, daß mehrere jetzige Minister eingewilligt hätten, Mitglieder des neuen Kabinets zu bleiben; bis jetzt spricht man bloß von der Abdankung der HH. Perier, Sebastiani, Louis und Montalivet. Alle Namen, sagt der Temps, die man bisher in Bezug auf die Zusammensetzung eines neuen Kabinettes nennen hört, stehen mehr oder weniger in verwandten politischen Gesinnungen zu dem bisherigen Ministerium. Man sprach von der Präsidentschaft des Hrn. Molé, während die HH. Humann, Berenger und Batismenil, die HH. Baron Louis, Barthe und Montalivet ersetzen sollten. Als man diesen Morgen erfuhr, daß Hr. Molé nicht zu Paris anwesend sey, entschieden einige Spekulanten, daß Marschall Soult Präsident werden würde, und deshalb der Krieg bevorstände. Gestern Abend war man weit friedlicher. Hr. Molé, der mit dem Fürsten Talleyrand gespannt ist, sollte von Hrn. Aulaire ersetzt werden. Aehnliche Listen giebt der Constitutionnel und das Journal du Commerce.

Die Allg. Preuß. Staatszeitung vom 11. Aug. theilt in einer Nachschrift unter „Paris den 4. Aug." Folgendes mit: Der Moniteur enthält in einem außerordentlichen Supplemente zu seinem heutigen Blatte Folgendes: „Der König von Holland hat den Waffenstillstand aufgekündigt und den Wiederbeginn der Feindseligkeiten gegen die Belgier für diesen Abend um 9½ Uhr angezeigt. Heute früh um 5 Uhr hat der König ein Schreiben des Königs der Belgier erhalten, worin dieser zu seiner Unterstützung eine Französische Armee verlangt. Da der König im Einverständnisse mit England, Oesterreich, Preußen und Rußland, die Unabhängigkeit des Königreichs Belgien und dessen Neutralität anerkannt hat, die Zeitumstände aber dringend sind, so willfahrt er dem Verlangen des Königs der Belgier. Er wird den von den großen Mächten gemeinschaftlich eingegangenen Verbindlichkeiten Achtung verschaffen. Der Marschall Gérard befehligt die Nord-Armee, die Belgien zu Hülfe eilt; die Neutralität und Unabhängigkeit dieses Landes werden aufrecht erhalten und der von dem Könige von Holland gestörte Friede von Europa wird konsolidirt werden. — Unter diesen Umständen bleibt das Ministerium; es wird die Antwort auf die Thron-Rede abwarten. Postscript: Einer heute um 10 Uhr Morgens hier eingegangenen telegraphischen Depesche zufolge hat in der Nähe von Gent bereits ein Gefecht zwischen den Belgischen und Holländischen Truppen stattgefunden.

Vermischte Nachrichten.

Privat-Nachrichten aus Kalisch nach waren 4000 Mann Russen in Kolo eingerückt und sollten ihnen mehrere Tausend folgen. — Aus Kalisch waren alle Kassen geflüchtet. Einzelne Russische Streifkorps sollen am 8. bis in die Gegend von Czenstochau vorgedrungen seyn. Wahrscheinlich waren sie von dem Russischen Corps des bei Rachow über die Weichsel gegangenen.

Seit unserer Bekanntmachung vom 7. d. M. sind ferner an Geldbeiträgen eingegangen:

A. Bei der Kämmereicasse: 27) Kaufm. C. M. 3 Rtlr. 28) M. B. G. 5 Rtlr. 29) Collekte des Mühlenbesitzer Hrn Lorenz 7 Rtlr. 10 sgr. 30) K. J. 3 Rtlr. 31) Die Contumazisten in Kobylepole durch Hrn. Major Corvin v. Wierzbitzki am 3. August gesammelt 5 Fd'or und 3 Rtlr. 32) Collekte des Hrn. Gronwald 3 Rtlr. 5 sgr. 33) Collekte des Kaufm. Hrn. Heinrich 1 Fd'or und 25 Rtlr. 25 sgr. 34) Durch Fräul. v. Dumoulin 3 Rtlr. 35) Collekte des Hrn. Akkermann 2

Rtlr. 16 sgr. 36) Hr. Ober-Reg. R. Strödel 10 Rtlr. 37) Fr. v. Studnitz 5 Rtlr. 38) Fr. v. Zerboni di Sposetti 20 Rtlr. 39) Collekte des Hrn. Lischke 3 Rtlr. 6½ sgr. — Außerdem hat Hr. Just. Comm. Brachvogel sein Haus Schuhmacherstr. No. 361. bis Michaelis d. J. unentgeldlich zur Contumaz-Anstalt hergegeben und vom 1. October c. ab, so lange die Krankheit dauert, einen Beitrag von 25 Rtlr. vierteljährlich offerirt.

B. Beim Kaufmann Hrn. Senftleben: 17) Justiz-Commissarius Petersohn 1 Rthlr. 18) Landgerichts-Sekr. Hepke 1 Rthlr. 19) Kreisphysikus Dr. Cohn 1 Friedrichsd'or. 20) Hauptmann v. Schmeling 2 Rtlr. 21) Landgerichtsrath Kaulfuß 2 Rthlr. 22) Stadt-Präsident Wroniecki 2 Rtlr. 23) Frau Maurermeister Träger 1 Dukaten. 24) Kaufmann F. W. Grätz 5 Rtlr. 25) C. . . . . 1 Rthlr. 26) Frau Wittwe Königsberger 5 Rtlr. 27) Kaufmann Kepner 2 Rtlr. 28) Med. Rath Dr. Suttinger 4 Rthlr 29) Kaufm. Jagielski 2 Rtlr. 30) Adam Wroniecki 5 Rtlr. 31) Kaufmann Sypniewski 12 Rthlr. 32) Kaufmann Bielefeld 50 Rthlr. 33) B. . . . . . 2 Rthlr. 34) Proviant-Meister Quassowski 5 Rtlr 35) Hr. Stiller 2 Rthlr. 36) Hr. Unger 1 Rthlr. 37) G. B. 3 Rthlr. 38) Hr. Ober Bürgermeister Tatzler 5 Rthlr. 39) Frau Assessor v. Randow 3 Rtlr. 40) Fräulein Tatzler 2 Rtlr. 41) Die Unteroffiziere und Soldaten der 5. Compagnie des 6. Infanterie-Regiments 9 Rtlr. 2 sgr. 6 pf. 42) Durch den Bezirks-Vorsteher Hrn Reimann 6 Rtlr. 25 sgr. 43) Durch den Bezirks-Vorsteher Herrn Jagielski 6 Rtlr. 22 sgr. 6 pf. 44) Durch den Bezirks-Vorsteher Hrn. W. Opitz 8 Rtlr. 26 sgr. 45) Ein Ungenannter durch Hrn. Gumprecht sen. 5 Rtlr. 46) Herr C. F. Gumprecht 25 Rthlr.

C. In der W. Deckerschen Hofbuchdruckerei: 16) W. 3 Rthlr. 17) Kollekte des Bezirksvorstehers Hrn. Diller 2 Rthlr. 10 sgr. 18) Hr. Gymn. Dir. Stoc 6 Rthlr 19) Frau Justizr. Mittelstädt 3 Rthlr. und deren Enkeltochter Louise 3 Rthlr. 20) Hr. Reg. Assess. v. Viebahn 5 Rthlr. 21) L. v. Wr. 5 Rthlr. 22) Hr. Dr. Wolf 10 Rthlr. 23) Die Beamten der Königlichen Intendantur 5ten Armee-Corps 11 Rtlr. 15 sgr. 24) Hr. Bankier C. B. Kaskel 10 Rthlr. 25) Hr. Ob. App. Ger. Secr. Wandelt 5 Rthlr. und Herrmann W. aus seiner Sparbüchse 1 Rthlr. 26) Ungenannter 50 Rtlr. 27) Ungenannter 15 sgr. 28) A. und H. v. T. 15 Rtlr. 29) E. v G. 3 Rtlr. 30) Hr. J. C. Hoyer 20 Rthlr. 31) Hr. Rittmeister de Rege 5 Friedrichsd'or.

Indem wir für die bisher eingegangenen Gaben herzlichst danken und um fernere Unterstützung für die Nothleidenden freundlichst bitten, macht es uns besonders Vergnügen, den Unteroffizieren und Soldaten der 5ten Compagnie des 6ten Infanterieregiments, die bei eigenem geringen Einkommen so gern und willig zur Linderung der Noth Unglücklicher beitragen, öffentlich unsern Dank sagen zu können. Posen den 14 August 1831.

Die Orts-Kommission der Stadt Posen in Bezug auf die Cholera.

Bekanntmachung.

Zu Michaeli d. J. werden folgende Retablissements-Bau-Restenfonds-Grundstücke pachtlos, nämlich:

1) der sub No. 28. St. Martin belegene aus 512 □Ruthen 72 □Fuß bestehende ehemalige griechische Kirchhof;
2) das sub No. 27. St. Martin belegene aus 370 □Ruthen 83 □Fuß bestehende mit einem Wohnhause versehene ehemals Faierskische Grundstück;
3) das sub No. 120. St. Martin belegene aus 5 Morgen 32 □Ruthen bestehende ehemals Schmidtsche Grundstück und
4) die auf St. Martin sub No. 45. 46. und 47. belegenen Grundstücke,

und werden daher am 5. September c. Vormittags um 10 Uhr im Magistrats-Sessionszimmer auf dem Rathhause auf anderweite drei Jahre zur Pacht ausgeboten.

Die Pachtbedingungen liegen in der rathhäuslichen Registratur in den gewöhnlichen Amtsstunden zur Einsicht bereit. Pachtbewerber, welche cautionsfähig sind, werden hiedurch eingeladen, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und hat der Meistbietende mit Vorbehalt höherer Genehmigung des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Posen den 25. Juli 1831.

Der Ober-Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Jagd für die nächstfolgenden drei Jahre beim Ausgange der Stadt, links der Berliner Straße, bis an die Warthe, mithin auf den städtischen Feldmarken, eines Theils des Kämmerei-Dorfs Jerzyce, ganz der Dörfer Ober- und Unter-Wilde, Demsen, Gorczyn, Luban und der Vorstädte St. Lazarus und Columbia, wird am 16. c. Vormittags um eilf Uhr im rathhäuslichen Sessions-Zimmer nochmals zur Pacht gestellt. Die Herren Jagdliebhaber werden ersucht, diesen Termin wahrnehmen zu wollen. Posen den 10. August 1831.

Der Ober-Bürgermeister.

Bericht
der Sanitäts-Commission zu Posen über Cholera-Kranke.

Am 12. August blieben krank: 5 vom Militair, 31 vom Civil, in Summa 36.

	hinzugekommen	genesen	gestorben	bleiben krank
Am 13. August	16 v. Civ.	2 v. Mil. 5 v. Civ.	1 v. Mil. 5 v. Civ.	2 v. Mil. 37 v. Civ.
= 14. =	2 v. Mil. 8 v. Civ.	2 = = 9 =	2 = = 6 = =	— = = 30 = =

Ueberhaupt sind bis heute erkrankt: 58 vom Militair, 397 vom Civil; genesen: 30 vom Militair 123 vom Civil; gestorben: 28 vom Militair, 244 vom Civil. Posen den 14. August 1831.